



# INFORMATIONEN

## für Geschädigte rechter, rassistischer oder antisemitischer Straftaten

- » Nutzen Sie die Hilfsangebote der Beratungsstellen und der Polizei.
- » Nur durch Ihre Mithilfe ist es möglich, die Straftat lückenlos aufzuklären, die Täter zur Verantwortung zu ziehen und damit andere vor solchen Taten zu schützen. Ein offener Umgang mit dem Erlebten ist ein erster Schritt gegen Rechts extremismus, Rassismus, Antisemitismus und gegen alle Formen der Hasskriminalität.
- » Bei besonderen Gefährdungen können Sie im Ermittlungs- und Strafverfahren eine andere als Ihre eigene Anschrift angeben. Das kann auch dann der Fall sein, wenn Ihnen jemand mit Gewalt droht, weil Sie in einem Verfahren aussagen wollen. Sie können dann eine andere Anschrift angeben, über die Sie erreichbar sind, beispielsweise die einer Opferhilfeeinrichtung, mit der Sie in Kontakt stehen.
- » Im Notfall rufen Sie umgehend die Polizei über den Notruf 110.

**Polizeinotruf 110**

## Soziale, rechtliche und praktische Unterstützung erhalten Sie bei folgenden Einrichtungen:

- » **BEFORE** - Beratung und Unterstützung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Diskriminierung in München  
Tel.: 089 / 46 224 67 - 0
- » **B.U.D.** - Beratung, Unterstützung und Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt in Bayern  
Tel.: 0151 / 216 53 187
- » **LeTRa** - Beratung für Lesben, bisexuelle und transsexuelle Frauen bei jeder Form der Gewalt und Diskriminierung  
Tel.: 089 / 725 42 72
- » **Sub** - Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung für schwule Männer und deren Angehörige  
Tel.: 089 / 8563464 - 24
- » **Weißer Ring** - finanzielle Unterstützung, Beistand und kostenlose Erstberatung beim Rechtsanwalt  
**Stadtgebiet München Tel.: 0151 / 55164687**  
**Landkreis München Tel.: 09078 / 89 494**
- » **Polizeipräsidium München, Kommissariat 105 für Prävention und Opferschutz**  
Tel.: 089 / 2910 - 4444
- » **Rechtsantragstelle beim Amtsgericht München** - im Falle eines körperlichen Übergriffs können Sie neben der Strafanzeige bei der Polizei beim Amtsgericht einen Beschluss für ein Näherungs- bzw. Kontaktverbot gegen den/die Täter/in beantragen  
Tel.: 089 / 5597 - 0
- » **Zentrum Bayern Familie und Soziales** - Anlaufstelle zur Klärung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)  
Tel.: 089 / 18 966 - 2453
- » **Bundesamt für Justiz** - finanzielle Entschädigung (Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe)  
Tel.: 0228 / 99 410 - 5288